

VDV-Landesgruppe Bayern Emmy-Noether-Straße 2 80287 München

Geschäftsführer der Landesgruppe

Burkhard Hüttl

T 089 2191-2240

E huettl@vdv.de

Bayerische Staatskanzlei Frau Staatsrätin Gernbauer

ReferatBII6@stk.bayern.de

Deregulierung und Entbürokratisierung, Viertes Modernisierungsgesetz Bayern, Verbandsanhörung

Sehr geehrte Frau Staatsrätin Gernbauer, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Anhörungsschreiben vom 1. Juli und die Möglichkeit der Stellungnahme.

Der VDV Bayern vertritt die Interessen der Verkehrsbranche im Bahn- und Busverkehr.

Wir begrüßen die Zielsetzung einer Deregulierung und Entbürokratisierung für die Tätigkeit unserer Mitgliedsunternehmen.

Das Vierte Modernisierungsgesetz sieht Änderungen in mehreren Gesetzen vor.

Die vorgesehenen Änderungen im Bayerischen ÖPNV-Gesetz und im Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetz, die uns unmittelbar betreffen, tragen wir mit. Auch wir halten es für sinnvoll, den Begriff "Stand der Technik" entfallen zu lassen, da das Verhältnis dieses Begriffs zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik in der Praxis oft zu Missverständnissen führt.

Zu den übrigen vorgesehenen Änderungen äußern wir uns nicht.

Wir nehmen diese Anhörung aber erneut zum Anlass, die Prüfung von Deregulierungen und Entbürokratisierungen insbesondere in folgenden weiteren Bereichen anzuregen:

- Die Kommunikation mit Behörden des Freistaats, auch in förmlichen Verwaltungsverfahren, sollte weitgehend in digitaler Form möglich sein.
- Bei staatlichen Zuwendungen an Unternehmen sollten Verwendungsnachweise regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer geprüft und bescheinigt werden. Prüfungen durch staatliche Behörden sollten sich auf Stichproben beschränken.

12. August 2025



www.vdv.de/wirliebeneuropa

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.

VDV-Landesgruppe Bayern Emmy-Noether-Straße 2 80287 München

www.vdv.de

Sitz des Vereins ist Köln

Lobbyregister-Nr. bei Bundestag und Bundesregierung: R001242

Lobbyregister-Nr. beim Bayerischen Landtag: DEBYLT0368

USt.-IdNr. DE 814379852

Vorstand
Präsident und Vizepräsidenten
Ingo Wortmann (Präsident)
Joachim Berends
Tim Dahlmann-Resing
Werner Overkamp
Prof. Knut Ringat
Veit Salzmann

Hauptgeschäftsführer Oliver Wolff

Vorsitzender der Landesgruppe Dr. Robert Frank

Geschäftsführer der Landesgruppe Burkhard Hüttl

Haltestellen Westfriedhof, U-Bahn U1 Borstei, Tram 20, 21

Kürzel 1/2

- In Förderverfahren nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrs-Finanzierungsgesetz (BayGVFG) sollte die Programmanmeldung bzw. die Aufnahme in das Förderprogramm zugleich die Förderunschädlichkeit des vorzeitigen Maßnahmenbeginns bewirken. Bisher werden beide Verfahren separat und redundant durchgeführt. Dies verursacht Projektverzögerungen und unnötige Arbeitsbelastung bei staatlichen Behörden und Vorhabensträgern.
- Die Behörden des Freistaats führen auch die Verfahren zur Förderung der Grunderneuerung gemäß dem Gemeindeverkehrs-Finanzierungsgesetz des Bundes (GVFG) durch. Die Behörden des Freistaats verlangen hier bisher Antragsunterlagen in einem Umfang wie bei Neubauvorhaben. Da es sich bei diesem Fördertatbestand nur um eine Erneuerung im Bestand handelt, sollte ein geringerer Umfang der Antragsunterlagen ausreichend sein.
- In Förderverfahren sollte der geforderte Umfang für die Begründung einer Förderung von Eigenleistungen reduziert werden.
- Bei der Anwendung der Betriebsordnung für Straßenbahnen (BOStrab) durch die Technischen Aufsichtsbehörden des Freistaats sollte vermehrt die Möglichkeit genutzt werden, die technischen Aufsicht auf die bestellten Betriebsleiter der Unternehmen zu delegieren.

Für Rückfragen, eine weitere Konkretisierung und die Erörterung unserer Vorschläge stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir sind im Bayerischen Lobbyregister unter der Lobbyregister-ID DEBYLT0368 eingetragen. Geschäftsgeheimnisse oder ähnlich schutzbedürftige Informationen sind in der Stellungnahme nicht enthalten, einer Veröffentlichung steht nichts entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Burkhard Hüttl